

PRODUKTBESCHREIBUNG

Premiumweiss ist die hochwertige Wand- und Deckenfarbe, mit der Kraft für anspruchsvolle Aufgaben! Premiumweiss ist besonders deckstark, lässt sich sehr leicht verarbeiten und begeistert durch ein perfektes Anstrichergebnis.

Produkteigenschaften

- hervorragende Deckkraft
- sehr leicht zu streichen
- besonders geringe Spritzneigung
- perfektes Streichergebnis ohne Ansätze
- hoch belastbar und sehr gut zu reinigen
- geruchsarm

Klassifizierung nach DIN EN 13300

- Nassabriebbeständigkeit Klasse 2
- Kontrastverhältnis Klasse 1
bei einer Ergiebigkeit von 7 m²/l
- Glanzgrad matt
- Max. Korngröße fein

Trockenzeiten

- Oberflächentrocken nach ca. 2 – 4 Stunden
- Überstreichbar nach ca. 4 – 6 Stunden

Die Trockenzeiten richten sich nach Untergrundbeschaffenheit, Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit und Auftragsstärke. Oben genannte Trocknungszeiten beziehen sich auf Normalbedingungen (ca. 20 °C, 65% rel. Luftfeuchtigkeit.)

Weitere Merkmale

- Farbton weiß
- Abtönbar mit Voll- und Abtönfarbe
- Verdünnung mit Wasser

Ideal geeignet für...

Anwendung

Perfekt für Neu- und Renovierungsanstriche in allen Wohnräumen, insbesondere Decken und Wände in wohnlich beanspruchten Räumen. Besonders geeignet für normal bis stark verschmutzte und farbige Untergründe.

Untergrund

- Raufaser-, Vlies-, Papier- und Vinyltapeten
- Putz, Beton und Gipskartonplatten (nach Grundierung)
- vorhandene Wandfarbenanstriche
- Kunststoffputze

Ergiebigkeit

1 Liter reicht bei einmaligem Anstrich auf...

- Raufaser weiß vorgestrichen bis zu 8,0 m²
unbehandelt bis zu 6,0 m²
- Gipskarton weiß vorgestrichen bis zu 8,0 m²
unbehandelt bis zu 6,0 m²
- Glatter Putz weiß vorgestrichen bis zu 8,0 m²
unbehandelt bis zu 6,0 m²
- Rauputz weiß vorgestrichen bis zu 5,5 m²
unbehandelt bis zu 4,0 m²

Um einen möglichst gleichmäßigen Anstrich zu erhalten, sollten ungestrichene Untergründe 2x gestrichen werden. Bei dunklen, kontrastreichen oder verschmutzten Untergründen ist ggf. ein zweiter Anstrich erforderlich. Grundsätzlich wird die Ergiebigkeit von der Art und Beschaffenheit des Untergrunds, vom eingesetzten Werkzeug und von der individuellen Verarbeitungsweise beeinflusst. Um die genannten Reichweiten zu erreichen, ist eine sachgerechte Anwendung gemäß der nachfolgenden Vorbehandlungs- und Verarbeitungshinweise erforderlich.

VERARBEITUNGSHINWEISE

Vor dem Streichen

Böden, Möbel, Fliesen und Fensterscheiben mit Folie abdecken, Fenster- und Türrahmen und bei Bedarf Übergänge zu angrenzenden Wand- und Deckenflächen mit Malerkrepp abkleben. Steckdosen, Lichtschalter usw. abnehmen.

Untergrundvorbereitung

Um eine sichere Haftung zu gewährleisten und ein perfektes Anstrichbild zu ermöglichen, bereiten Sie den Untergrund wie im Folgenden beschrieben vor.

- Die zu streichenden Flächen müssen sauber, trocken, staub- und fettfrei, fest und tragfähig sein.
- Stark saugende Untergründe (i.d.R. unbehandelte Putz- und Betonflächen, Mauerwerk oder Gipskarton) mit Tiefgrund vorbehandeln. Sie erkennen saugende Untergründe daran, dass sie sich beim Kontakt mit einem feuchten Schwamm oder Lappen dunkel verfärben.
- Risse, Löcher oder sonstige Fehlstellen mit geeigneter Spachtelmasse ausgleichen.
- Abblätternde und kreibende Altanstriche, Leimfarben-Anstriche und nicht haftende Tapeten rückstandslos entfernen und mit klarem Wasser gründlich nachwaschen, anschließend wie saugende Untergründe vorbehandeln.
- Hartnäckige Flecken (z.B. durch Wasser, Fett, Nikotin, Ruß etc.) mit einem speziellen Isolier- und Absperrgrund überstreichen, um das nachträgliche Durchschlagen dieser Flecken zu verhindern.
- Bei oberflächlichem Schimmelbefall auf Wänden und Decken den Schimmel zunächst abbürsten (entsprechende Schutzmaßnahmen beachten) und danach mit einem Schimmelentferner behandeln (Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen). Wichtig: Immer der Schimmelursache auf den Grund gehen und den Befall nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen vollständig beseitigen.
- Glänzende Dispersionsanstriche leicht anschleifen oder mit Anlauger vorbehandeln.
- Neuputze mindestens 4 Wochen austrocknen lassen.

Weitere vorbereitende Maßnahmen

- Den Farbroller leicht mit Wasser anfeuchten, um eine gute Farbaufnahme und -abgabe sicherzustellen.
- Bei Verwendung eines Farbsprüngerätes die Farbe auf Spritzviskosität verdünnen. Je nach Leistungsfähigkeit des Sprüngerätes 10 – 20% Wasser hinzugeben.
- Die Farbe ist gebrauchsfertig und muss vor der Verarbeitung nur noch gut aufgerührt werden.
- Die Mindestverarbeitungstemperatur für Material und Umgebung beträgt +5 °C.

Das Streichen

Es ist zu empfehlen, zuerst Decken, dann Wände zu streichen. Um sichtbare Ansätze zu vermeiden, sollte am Fenster begonnen und vom Lichteinfall weg gearbeitet werden. Zusammenhängende Flächen ohne Pause und als Ganzes „nass in nass“ beschichten. Während der Verarbeitung Fenster geschlossen halten, damit ein zu schnelles Antrocknen und daraus resultierende Oberflächenfehler verhindert werden können. Raumtemperatur idealerweise zwischen +15 und +20°C halten. In Arbeitspausen Pinsel und Rolle mit Plastikfolie fest umwickeln, um ein Eintrocknen der Farbe zu vermeiden.

So erreichen Sie ein optimales Ergebnis

1. Mit dem Streichen der Ecken und Kanten beginnen. Dazu einen Flach- bzw. Heizkörperpinsel und eine kleine Farbrolle (ca. 10 cm) verwenden. Idealerweise in Schritten von ca. 3–5 m arbeiten.
2. Danach die mit Wasser leicht angefeuchtete Farbrolle zur Hälfte in Farbe tauchen und sorgfältig einarbeiten, bis die Rolle gleichmäßig und vollständig mit Farbe benetzt ist.
3. Das beste Anstrichbild kann erzielt werden, wenn im sog. „Kreuzgang“ gearbeitet wird. Dazu die Rolle auf Schulterhöhe ansetzen und von dort die Farbe erst nach oben, dann nach unten gleichmäßig in 2-3 Bahnen senkrecht satt aufrollen.
4. Anschließend quer bzw. diagonal verteilen ohne erneut Farbe aufzunehmen. Zuletzt in gleichmäßigen Bahnen ohne Druck und ohne erneut Farbe aufzunehmen von oben nach unten abrollen.

Produktdaten

McPaint Premiumweiss

MATT

Werkzeugempfehlung

Die Wahl des richtigen Farbrollers richtet sich nach dem Untergrund:

- Glatte Untergründe (z.B. Glattputz / -tapete, Kalksandstein):
Verarbeitung mit einem hochwertigen Kurz- bis Mittelflorroller, um ein besonders glattes und gleichmäßiges Oberflächenbild zu schaffen
- Strukturierte Untergründe (z.B. Strukturputz / -tapete):
Verarbeitung mit einem Langflorroller, um eine komfortable Verarbeitung und das Ausfüllen aller Vertiefungen in der Struktur zu gewährleisten

Nach der Verarbeitung

- Farbeimer sicher verschließen.
- Alle Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch gründlich mit warmem Wasser reinigen. Insbesondere hochwertige Farbrollen und Pinsel bleiben somit lange haltbar.
- Malerkrepp, Folien oder Abdeckvlies entfernen und Steckdosen, Lichtschalter usw. wieder anbringen.

WICHTIGE HINWEISE

Lagerung und Transport

Kindersicher, trocken, sicher verschlossen und kühl (jedoch nicht unter +5 °C) lagern. Beim Transport für ausreichende Standsicherheit sorgen. Angebrochene Gebinde fest verschlossen und in aufrechter Position aufbewahren, um Auslaufen zu verhindern. Nach dem Öffnen baldmöglichst aufbrauchen.

Sicherheitshinweise

Bei der Verwendung von Farben und Lacke sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Während der Verarbeitung und Trocknung für ausreichende Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Staub-, Spritz- und Farbnebel bitte nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sollte man diese unverzüglich mit Wasser abspülen.

Entsorgung

Bitte nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Farbe nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Eintrocknete Materialreste als Hausmüll bzw. Baustellenabfall entsorgen. Flüssige Reste bei einer Sammelstelle für Altfarben abgeben. Abfallschlüssel Nr. EWC 080112.

Inhaltsstoffe

Bindemittel (Organische (Co-)Polymere), anorganische Pigmente, mineralische Füllstoffe, Wasser, Additive (Hilfsstoffe), Konservierungsmittel (Benzisothiazolinon, Zinkpyrithion, Methylisothiazolinon).

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (Konservierung)

Flüchtige organische Verbindungen

EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/a): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

Beratung für Allergiker und Erhalt des Sicherheitsdatenblattes unter: +49 2541 744 7460.

MCPAINT Premium Innenfarbe weiß

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : MCPAINT Premium Innenfarbe weiß
Produktidentität : J12173x
Produkttyp : wasserbasierende/rFarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich : Verwendung durch Verbraucher
Identifizierte Verwendungen : Anwendungen für Endverbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmendetails : J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG
Rottkamp 2
48653 Coesfeld
Germany
Tel: +49 25417440
saftydatasheet@jwo.com

Ausgabedatum : 17 September 2021
Datum der letzten Ausgabe : 17 September 2021.

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)
Tel: +49 25417440 (08:00 – 17:00)

Siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblattes (Erste Hilfe Maßnahmen).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sicherheitshinweise :

Allgemein : Nicht anwendbar

Gefährliche Inhaltsstoffe : Nicht anwendbar.

Ergänzende Etiketten-Hinweise : Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Titandioxid	REACH #: 01-2119489379-17 EG: 236-675-5 CAS: 13463-67-7 Verzeichnis: 022-006-00-2	≥5 - ≤10	Carc. 2, H351 (Einatmen)	[1] [2] [*]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	REACH #: 01-2120761540-60 EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis: 613-088-00-6	<0.05	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	[1]
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	REACH #: 01-2120761540-60 EG: 220-239-6 CAS: 2682-20-4 Verzeichnis: 613-326-00-9	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) EUH071 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

[6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

[*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von ≤10 µm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemein :	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Augenkontakt :	Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.
Inhalativ :	An die frische Luft bringen.
Hautkontakt :	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
Verschlucken :	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Den Kopf so tief lagern, dass Erbrochenes nicht in Mund und Rachen zurückfließen kann.
Schutz der Ersthelfer :	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

Augenkontakt :	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ :	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt :	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken :	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt :	Keine spezifischen Daten.
Inhalativ :	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt :	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken :	Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
Besondere Behandlungen :	Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel : Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Floors kann rutschig werden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebilde.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung : Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 5 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe separates Produktdatenblatt für Empfehlungen oder spezifische Lösungen im industriellen Bereich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Hautsensibilisator.
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Hautsensibilisator.

Empfohlene Überwachungsverfahren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden, ggf. persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmaske oder Atemschutzgerät verwenden. Im Arbeitsbereich Augenduschen und Notduschen bereit halten.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen



Allgemein :	Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden. Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.
Hygienische Maßnahmen :	Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und vor dem Schlafengehen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
Augen-/Gesichtsschutz :	Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.
Handschutz :	Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und ‚grundlegende‘ Unterweisungen geben. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Der jeweilige Handschuhtyp ist von der Tätigkeit abhängig und sollte mit dem Handschuhlieferanten ermittelt werden.
Körperschutz :	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Atemschutz :	

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand :	Flüssigkeit.
Geruch :	Charakteristisch.
pH-Wert :	8 - 9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Siedepunkt/Siedebereich :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Flammpunkt :	Nicht entzündbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Entzündbarkeit :	Nicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine spezifischen Daten.
Dampfdruck :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Dampfdichte :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Relative Dichte :	1,25 - 1,55
Löslichkeit(en) :	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Verteilungskoeffizient (LogKow) :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Selbstentzündungstemperatur :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Zersetzungstemperatur :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Viskosität :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Explosive Eigenschaften :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Oxidierende Eigenschaften :	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn hohen Temperaturen ausgesetzt, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxide/Oxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Titandioxid	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>6.8 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich	670 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	0.11 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte	242 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Weiblich	183 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.	

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition
Titandioxid	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	72 Stunden 300 Micrograms Intermittent
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Haut - Reizend	Kaninchen	-	4 Stunden
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	-

Sensibilisierender Stoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Haut Haut	Maus Meerschweinchen	Sensibilisierend Sensibilisierend

Mutagene Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogene Wirkung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Sonstige Angaben : Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Titandioxid	Akut LC50 >100 mg/l	Daphnie	48 Stunden
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Akut LC50 >100 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut EC50 0.11 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut EC50 2.94 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 10 - 20 mg/l Frischwasser	Krustazeeen - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Akut LC50 1.6 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut EC50 0.158 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut EC50 0.063 mg/l	Algen	96 Stunden
	Akut EC50 0.87 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 0.056 ppm Meerwasser	Krustazeeen - Acartia tonsa	48 Stunden
	Akut LC50 4.77 mg/l	Fisch	96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	-	90 % - Leicht - 28 Tage	-	-
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	-	98 % - Leicht - 48 Tage	-	-

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	1.3	6.95	niedrig
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	-0.32	3.16	niedrig

12.4 Mobilität im BodenVerteilungskoeffizient
Boden/Wasser (K_{oc}) :

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Mobilität : Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.							

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 080112

Verpackung

Gebrauchte Container, entwässert und / oder rigoros aus und kratzte mit getrockneten Rückstände des mitgelieferten Beschichtung, werden als nicht gefährliche Abfälle eingestuft, mit EWC-Code: 15 01 02 or 15 01 04. Wenn mit anderen Abfällen vermischt, kann die obige Abfallschlüssel nicht anwendbar. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR). Schiene (RID). See (IMDG), Luft (IATA).

	14.1 UN-Nr.	14.2 Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 VG*	14.5 Env.*	Zusätzliche Informationen
ADR/RID Klasse	Nicht unterstellt.		-	-	Nein.	-
IMDG Klasse	Not regulated.		-	-	No.	-
IATA Klasse	Not regulated.		-	-	No.	-

VG* : Verpackungsgruppe

Env.* : Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - Besonders besorgniserregende Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

2004/42/EG A/a 30 g/l (2010) < 1 g/l VOC.

Nationale Vorschriften**Deutschland**

Lagerklasse :

12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Wassergefährdungsklasse : 1
- AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.
- Referenzen : **Sonstige Vorschriften:**
- BGR 190 (Regeln für die Benutzung von Atemschutzgeräten)
 - BGR 192 (Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)
 - BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Listenname	Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
DFG MAK-Werte Liste	Titandioxid	Titandioxid (einatembare Fraktion)	K3	-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 🔍 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer

Volltext der abgekürzten H-Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

- Acute Tox. 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
 Acute Tox. 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
 Acute Tox. 4 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
 Aquatic Acute 1 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
 Carc. 2 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
 Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
 Skin Corr. 1B ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
 Skin Irrit. 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
 Skin Sens. 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
 Skin Sens. 1A SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Hinweis für den Leser

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch ein auf der Spitze stehendes (farbig oder grau gefülltes) Dreieck am Anfang des betreffenden Absatzes markiert. Änderungen am Layout des Sicherheitsdatenblattes sind nicht markiert.
 Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.